

Schwerpunktprogramm Recht und Wirtschaft

Konzeption

Praxis und Wissenschaft fordern von Absolventen der wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge immer stärker Rechtskenntnisse; von Absolventen der Rechtswissenschaften werden vermehrt Grundlagenkenntnisse der Wirtschaftswissenschaften erwartet.

Für eine Tätigkeit bei Behörden, Verbänden, Ministerien, nationalen und internationalen Organisationen sowie im Dienstleistungssektor, insbesondere Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung, Unternehmensberatung, Interne Revision, ist ein wirtschaftswissenschaftlicher Absolvent ohne juristische Kenntnisse fast nicht mehr vermittelbar. Umgekehrt werden von Juristen in diesen Tätigkeitsfeldern, aber auch in wirtschaftsrechtlich orientierten Rechtsanwaltskanzleien, grundlegende ökonomische Kenntnisse verlangt.

Aus diesem Grunde haben sich Professoren der Fachbereiche Rechtswissenschaften und Wirtschaftswissenschaften der Philipps-Universität Marburg entschlossen, ein Schwerpunktprogramm "Recht und Wirtschaft" anzubieten, das inzwischen zu einem Marburger Markenzeichen geworden ist.

Die unten aufgeführten Veranstaltungen werden im Rahmen des regulären Programms angeboten, über die entsprechende Leistungsnachweise erworben und mit dem Zertifikat "Recht und Wirtschaft" nachgewiesen werden können. Das Zertifikat wird nach Vorlage aller Leistungsnachweise ausgestellt.

Koordination des Programms

Die Koordination des Schwerpunktprogramms "Recht und Wirtschaft" erfolgt von wirtschaftswissenschaftlicher Seite durch die Abteilung Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftliche Steuerlehre von Prof. Dr. Michael Wehrheim.

Relevante Vorlesungen

Pflichtveranstaltungen in Betriebswirtschaftslehre

Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse (2 SWS): Prof. Dr. Joachim Krag
(Empfohlen wird der vorherige Besuch der Grundstudiumsvorlesungen „Einführung in die Technik des betrieblichen Rechnungswesens (Buchführung)“ (2 SWS) und „Bilanzen“ (2 SWS))
Grundlagen der Besteuerung (2 SWS): Prof. Dr. Michael Wehrheim

Pflichtveranstaltung in Finanzwissenschaft

Unternehmensbesteuerung in einem internationalen Umfeld (2 SWS): Prof. Dr. Lars P. Feld
(Empfohlen wird der vorherige Besuch der Grundstudiumsvorlesung „Einführung in die Finanzwissenschaft (Finanzwissenschaft I)“ (2 SWS))

Pflichtveranstaltungen in Rechtswissenschaften

Aus den folgenden fünf Vorlesungen sind nach Wahl des Studenten Veranstaltungen im Umfang von sechs SWS zu belegen:

- a) **Grundzüge des Handels- und Gesellschaftsrechts** (4 SWS): Prof. Dr. Langenbucher-Adolff/
Prof. Dr. Wertenbruch
- b) **GmbH-Recht** (2 SWS): Prof. Dr. Langenbucher-Adolff/ Prof. Dr. Wertenbruch
- c) **Recht der Aktiengesellschaft** (2 SWS) Prof. Dr. Langenbucher-Adolff
- d) **Bank- und Kapitalmarktrecht** (2 SWS) Prof. Dr. Langenbucher-Adolff
- e) **Steuerrecht – Besteuerung der Gesellschaften** (2 SWS): Dr. Thomas Mueller-Thuns

Leistungsnachweise für Studierende der Wirtschaftswissenschaften

- a) Erwerb eines Seminarscheins im Fachgebiet Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsprüfung

oder (nur für Studierende, die das Hauptstudium nach neuer DPO absolvieren):
Erfolgreiche Teilnahme an der max. 90-minütigen Klausur „Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse“
- b) Erwerb eines Seminarscheins im Fachgebiet Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftliche Steuerlehre

oder (nur für Studierende, die das Hauptstudium nach neuer DPO absolvieren):
Erfolgreiche Teilnahme an der max. 90-minütigen Klausur „Grundlagen der Besteuerung“
- c) Erwerb eines Seminarscheins im Fachgebiet Finanzwissenschaft

oder:
Erfolgreiche Teilnahme an der zweistündigen Klausur „Unternehmensbesteuerung in einem internationalen Umfeld“
- d) Pflichtveranstaltungen in Rechtswissenschaften: Entsprechend der Wahl des Studenten erfolgreiche Teilnahme an jeweils einer mündlichen Prüfung zu den Vorlesungen a) – d) bzw. erfolgreiche Teilnahme an der zweistündigen Klausur zur Vorlesung e)
- e) Die Diplomarbeit ist entweder im Fachgebiet Wirtschaftsprüfung, im Fachgebiet Betriebswirtschaftliche Steuerlehre oder im Fachgebiet Finanzwissenschaft zu schreiben.

Alle Leistungsnachweise müssen mindestens mit der Note "ausreichend" bewertet worden sein. Erfolgreich bestandene Klausuren können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung wiederholt werden.

Die von den Studierenden der Rechtswissenschaften zu erbringenden Leistungsnachweise entnehmen Sie bitte der Homepage von Prof. Dr. Johannes Wertenbruch unter:
www.jura.uni-marburg.de/zivilr/wertenbruch/welcome.html